



Anlage zur vertraglichen Vereinbarung über Maßnahmen zum Feldhamsterschutz

Galt der Feldhamster vor einigen Jahrzehnten noch als Plage und war weit verbreitet, ist er mittlerweile in seinem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedroht. Die Gründe dafür sind insbesondere die intensive, auf wenige Ackerkulturen beschränkte Landwirtschaft und die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft. In Deutschland ist der Feldhamster in vielen Bundesländern bereits völlig verschwunden, unter anderem in Südniedersachsen in der Braunschweiger Börde gibt es jedoch noch kleine Populationen. Um diese zu schützen und die Art zu erhalten, ist es wichtig, für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Lebensraum zu sorgen. Der Landkreis Peine fördert Maßnahmen, die zum Schutz des Feldhamsters beitragen. Die Maßnahmen sind im Einzelnen:

1. Maßnahme „Hohe Ähre“

Ackerkultur: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren
- Breite der Streifen mindestens 12 m
- es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden oder der Schlag flächig genutzt werden
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) oder der UNB des Landkreises
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich
- auf den Flächen ist der Einsatz von Rodentiziden untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden
- Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 500 €/ha pro Saison
- Bei der „Hohen Ährenernte“ ist eine Ernte von 90 – 95 % gewährleistet. Die auf dem Feld verbleibenden Ähren reichen dem Feldhamster als Wintervorrat aus, in der möglichst angrenzenden Stoppelbrache (später Stoppelumbruch) findet er genug Deckung bis zu seiner Winterruhe.

2. Maßnahme „Anbau von Luzerne“

- flächiger oder streifenförmiger Anbau
- mindestens 12 m Breite
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der UNB des Landkreises oder der ÖNSA
- 1. Mahd ab 16. Juni möglich, Aufwuchs von mindestens 20 cm verbleibt auf der Fläche
- Parallel verlaufend zwischen Ackerflächen als Randstruktur oder innerhalb der Ackerkultur bis zur nächsten Randstruktur
- Vertragsdauer 2 Jahre, Umbruch im 2. Jahr ab 1.10.
- Je nach Schlaggröße mehrere Flächen bzw. Streifen möglich; kompletter Schlag möglich
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Rodentiziden
- Aussaat bestenfalls im Spätsommer/Herbst, alternativ im März oder April
- Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 1200 €/ha



3. Maßnahme „Kombination Hohe Ähre mit Blühstreifen“

Der Blühstreifen enthält für den Hamster wichtige Futterpflanzen und stellt eine Ergänzung zu der sonst einseitigen Nahrung dar.

Blühfläche:

- mindestens 12 m Breite oder Fläche von 25 x 25 m
- Fläche im Frühjahr bis ca. Mitte Mai bestellen
→ mehrjähriges Saatgut wird von der UNB gestellt
- Bewirtschaftungsruhe von Einsaat bis 31. Januar des Folgejahres
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
- Standzeit möglichst mehrere Jahre → je älter die Brache desto struktur- und artenreicher

Hohe Ähre:

- Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren
- Breite der Streifen mindestens 12 m, mehrere Streifen auf einem Schlag möglich
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich
- Auf den Flächen ist der Einsatz von Rodentiziden untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden.

Förderung: 500 €/ha Hohe Ähre + 1.200 €/ha Blühstreifen

Laufzeit: 5 Jahre mit wechselnden Getreideflächen



Foto: Nina Lipecki

Der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen zum Feldhamsterschutz liegt im Ermessen der unteren Naturschutzbehörde; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gemäß § 30 Absatz 5 führt eine Teilnahme an öffentlichen Programmen mit einer Bewirtschaftungseinschränkung nicht zu einer Ausweisung geschützter Biotope, sofern eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung innerhalb von 10 Jahren nach Auslaufen der Einschränkung erfolgt.

Kontakt: Untere Naturschutzbehörde LK Peine, Julia Krüger, ju.krueger@landkreis-peine.de, 05171 401 6211